



Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/2020/455	
- öffentlich -	Datum: 21.07.2020	
Fachdienst Gebäudemanagement	Ansprechpartner/in: Hetzel, Sebastian	
	Bearbeiter/in: Bork, Kathrin	
Unterhaltsreinigung des Kreishauses		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
20.08.2020	Hauptausschuss	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt.

2. Sachverhalt:

In seiner Sitzung vom 05.05.1997 hat der damalige Kreisausschuss im Rahmen der Haushaltskonsolidierung beschlossen, ausscheidende Reinigungskräfte durch Fremdreinigungskräfte zu ersetzen. Im Ergebnis werden mittlerweile fünf Geschosse des Kreishauses (2. – 6. OG) von einer Fremdreinigungsfirma gereinigt.

Insbesondere, weil es sich beim Kreishaus um ein öffentliches Gebäude handelt, ist es von besonderer Bedeutung, dass die Unterhaltsreinigung qualitativ hochwertig erfolgt. Einerseits geht es hierbei um optische Aspekte, andererseits aber auch um hygienische aufgrund der Vielzahl der Nutzerinnen und Nutzer (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Besucherinnen und Besucher). Eine bessere Qualität führt gleichzeitig zu einer höheren Hygiene, was insbesondere aufgrund der aktuellen Entwicklung mit Covid-19 einen besonderen Stellenwert einnimmt.

Die Kreisverwaltung hat deswegen – auch auf Anregung aus der Kreispolitik – eine Betrachtung angestellt, inwieweit sich die Vergabe der Reinigungsleistung an Fremdfirmen aus qualitativer und aus finanzieller Sicht bewährt hat.

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die Reinigungsqualität im Bereich der Fremdreinigung qualitativ auf einem niedrigeren Niveau lag und liegt als die der Eigenreinigung. Zeitweise gab es auch größere Probleme hinsichtlich der Bereitstellung geeigneten Personals und regelmäßig wurden auch Mängel bei der Reinigungsleistung festgestellt. Dieses führte regelmäßig zu Beschwerden und zu Unzufriedenheit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Kreishaus. Damit verbunden kam es im Fachdienst Gebäudemanagement zu einem höheren Aufwand durch die erforderlichen Kontrollen, das Beschwerdemanagement und die Gespräche mit den Reinigungsfirmen.

Im Ergebnis hat sich aus qualitativer Sicht der Kreisverwaltung die eingeführte Fremdreinigung der Geschosse aufgrund der Entwicklung in den letzten Jahren nicht mehr bewährt.

Eine rein finanzielle Betrachtung macht dagegen deutlich, dass eine Umstellung auf Eigenreinigung prozentual zu nicht unerheblichen Kostenunterschieden führen würde. Die Ergebnisse können wie folgt zusammengefasst werden:

Fremdreinigung	Eigenreinigung
	54.548 € Personalkosten
	1.913 € Reinigungsmaterial
	11.066 € Vertretungskosten
54.240 €	rd. 67.527 €

Für den Gesamthaushalt ergäbe sich im Falle einer Eigenreinigung demnach eine Erhöhung der Ausgaben in Höhe von rd. 13.287 €. Die ausführliche Kostenbetrachtung ist der Anlage zu entnehmen.

Dem gegenüber steht jedoch folgende Betrachtung:

- Aus rein finanzieller Sicht ist eine Fremdreinigung zu bevorzugen.
- Die Umstellung auf eigenes Personal hätte zur Folge, dass das Personalbudget strukturell angehoben werden müsste. Dieses würde vor dem Hintergrund der unklaren Haushaltssituation aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie erfolgen.
- Die Reinigungsfirma wurde erst vor kurzem gewechselt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass dieses zu einer Verbesserung der vorgenannten Kritikpunkte führt.

Aus rein fachlichen Erwägungen wäre es demnach zwar sinnvoll, in Zukunft die Unterhaltungsreinigung im Kreishaus wieder durch eigenes Reinigungspersonal durchführen zu lassen und lediglich für den Krankheits- und Vertretungsfall auf eine Fremdreinigung zurückzugreifen.

Im Gesamtergebnis möchte die Verwaltung jedoch die Entwicklung in den kommenden Monaten beobachten und dem Hauptausschuss im kommenden Jahr darüber berichten, ob eine Umstellung auf eigenes Reinigungspersonal zum Haushalt 2022 vorgesehen werden sollte.

Die Verwaltung bittet den Hauptausschuss diese Ausführungen zur Kenntnis zu nehmen..

Relevanz für den Klimaschutz:

Mit dieser Vorlage: keine.

Finanzielle Auswirkungen:

Mit dieser Vorlage: keine.

Anlage/n:

Kostenvergleich Fremd- und Eigenreinigung für das 2. – 6. OG



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat

Fachdienst Gebäudemanagement

27.07.2020

Anlage 1

Kostenvergleich Fremd- und Eigenreinigung für das 2. – 6. OG

Für diesen Vergleich stehen aufgrund der im Januar 2015 durchgeführten Ausschreibung und den Erfahrungen der letzten Jahre genaue Bezugsgrößen zur Verfügung. Die Häufigkeit der Reinigung wurde vom Gebäudemanagement vorgegeben und wurde im Rahmen der Ausschreibung (Leistungsbeschreibung) berücksichtigt.

Grundlagen:

Reinigungstage pro Jahr:	252,00 Tage
Zu reinigende Fläche in m ² :	4.949,00 m ²
Stundenleistung pro Tag:	9,39 Stunden
Stundenleistung pro Jahr:	2.367,21 Stunden

	Fremdreinigung	Eigenreinigung
Kosten pro Stunde	22,92 € brutto	EG 3 Stufe 3 TVöD (VKA)
Reinigungskosten pro Jahr	54.239,04 € brutto	67.526,76 € € brutto *
Zusätzliche Kosten/ zusätzlicher Aufwand	Mehraufwand der Verwaltung aufgrund häufiger Kontrollen und Gespräche mit der ausführenden Reinigungsfirma	

* Erläuterung zur Eigenreinigung:

a) Gehalt

Bei einer erforderlichen Reinigungsstundenzahl von 9,39 Stunden/Tag und 46,95 Stunden/Woche ergibt dies 1,204 Stellen Tarifangestellte.

Die Vergütung von eigenem Reinigungspersonal erfolgt gemäß der Entgeltgruppe 3 TVöD. Bei der Gegenüberstellung der Kosten wird durchschnittlich mit der Erfahrungsstufe 3 gerechnet.

Gemäß Berechnung der Stabstelle Finanzen ist mit einem **Jahresbruttogehalt von 54.548,80 €** zu rechnen.

b) Kosten für Vertretungen

Des Weiteren sind auch Personalausfälle durch Urlaub und Krankheit zu berücksichtigen.

Urlaubsanspruch je Arbeitnehmer im Jahr:	30 Tage
Durchschnittliche Erkrankung pro Jahr:	<u>18 Tage</u>
	48 Tage

Bei 9,39 Stunden pro Tag und 48 Ausfalltagen ist mit 450,72 Ausfallstunden pro Jahr zu rechnen.

Für Vertretungen wird derzeit externes Personal für 24,55 € brutto pro Stunde eingekauft.

450,72 Stunden x 24,55 €/Std. ergibt **11.065,18 €** durchschnittliche Vertretungskosten für Urlaub und Krankheit.

c) Materialkosten

Bei der Reinigung mit eigenem Personal sind auch die Reinigungs- und Pflegemittel zu beschaffen. Auf Basis der Verbräuche des jetzigen eigenem Personalbestandes fallen hierfür Kosten in Höhe von brutto **1.912,78 € an.**

d) Gesamtkosten Eigenreinigung

Personalkosten:	54.548,80 € brutto
Vertretungskosten:	11.065,18 € brutto
<u>Reinigungsmaterial:</u>	<u>1.912,78 € brutto</u>

Gesamtkosten Eigenreinigung: 67.526,76 € brutto

Gez. Bork